

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 ppbn d



## Inhalt

43. Jahrgang / 235

8. Dezember 1988

Professor Dr. Horst Ehmke  
MdB zu Gorbatschows Rede  
und der Herbst-Tagung der  
NATO-Außenminister: Eine  
Ankündigung von historischer  
Bedeutung.

Seite 1

Dr. Wilhelm Bruns zum Tage  
der Menschenrechte: Die  
UNO-Konventionen sind aner-  
kannte Maßstäbe.

Seite 3

Klaus Lennartz MdB zur öko-  
logischen Verantwortung der  
Bundesregierung: Die Nordsee  
darf nicht länger Müllkippe  
sein!

Seite 5

Eine Ankündigung von historischer Bedeutung

Zu Gorbatschows Rede und der Herbst-Tagung der NATO-  
Außenminister

Von Professor Dr. Horst Ehmke MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion  
Vorsitzender des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspoli-  
tik der SPD-Fraktion

Gorbatschows gestrige Ankündigung vor den Vereinten Na-  
tionen über einseitige konventionelle Abrüstungsmaßnah-  
men hat historische Bedeutung: innerhalb der nächsten bei-  
den Jahre will die Sowjetunion ihre Streitkräfte zahlen-  
mäßig um 500.000 Mann verringern, will sie ihre in der DDR,  
der CSSR und Ungarn stationierten Truppen um 50.000  
Mann und 5.000 Panzer reduzieren und die dort verbleiben-  
den Divisionen auf eine klar defensive Struktur umstel-  
len.

Damit behält Gorbatschow klar die Initiative in der Ab-  
rüstung. Eine konstruktive Antwort des Westens ist mehr  
als überfällig. Daß man, wie NATO-Generalsekretär Wörner,

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verwenden Sie  
immer ein  
Recycling-Papier



weiter so tut, als bleibe in der NATO alles bei der alten Tagesordnung einschließlich der Aufrüstung bei taktischen Nuklearwaffen, oder daß man, wie der Bundeskanzler, die Ankündigung Gorbatschows als einen „Schritt in die richtige Richtung“ herunterspielt, ist nicht ausreichend. Es zeugt von Denken in überholten Kategorien. Das wird Gorbatschow, das wird Europa, das wird den deutschen Interessen nicht gerecht.

Was wir brauchen ist ein Durchbruch im Abrüstungsprozeß. Gorbatschows Vorschläge haben dazu die Tür geöffnet. Nun ist es an der NATO, endlich ihren Beitrag zu leisten. Wer jetzt noch mit kleinlichen Zahlenspielen eine angeblich immer noch bestehende sowjetische Überlegenheit nachweisen will, wer gar der Umgehung des INF-Vertrages und neuen Auf- und Nachrüstungsmaßnahmen das Wort redet, handelt unverantwortlich.

Der Bundesregierung fällt insoweit im Bündnis eine Schlüsselrolle zu. Sie ist nicht müde geworden, die Herstellung konventioneller Stabilität und den Abbau sowjetischer Invasionsfähigkeit als Lackmustest für die Aufrichtigkeit sowjetischer Abrüstungsbestrebungen einzufordern. Den Test hat Gorbatschow mit seiner Entscheidung zu einer massiv einseitigen Abrüstung bestanden. Aber manchen verknöcherten NATO-Veteranen scheinen seine Abrüstungsvorschläge noch mehr zu erschrecken als frühere sowjetische Aufrüstung.

Die Bundesregierung ist am Zuge, ihr Gewicht in der NATO geltend zu machen, damit die Antwort des Westens zügig und klar im Sinne weiterer Abrüstung fällt. Bei der heute und morgen stattfindenden Herbsttagung der NATO-Außenminister in Brüssel besteht dazu Gelegenheit. Wir werden deren Ergebnis daran messen, ob es der historischen Chance gerecht wird, die sich mit den neuen Vorschlägen Gorbatschows bietet.

(-/8.12.1988/vo-he/rs)

\*

\* \* \*

Zum Tag der Menschenrechte

Die UNO-Konventionen sind anerkannte Maßstäbe

Von Dr. Wilhelm Bruns  
Abteilungsleiter in der Friedrich-Ebert-Stiftung

I.  
Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die UNO-Generalversammlung die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Damit wurden die Grundrechte des Einzelnen zum ersten Mal in der Geschichte weltweit formuliert. Rechtlich kodifiziert wurden die Menschenrechte dann auf der Basis der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ in den beiden Menschenrechts-Pakten („Sozialrechts-Pakt“ und „Bürgerrechtspakt“) von 1966. Anlaß für ein paar grundsätzliche Betrachtungen zum Stand der internationalen Menschenrechtsdiskussion.

Es ist eine neue Qualität, wenn Vertreter von Ost und West erklären, daß der Systemwettbewerb auch über die Frage geführt werden soll, welches System besser in der Lage ist, die Menschenrechte zu verwirklichen (siehe das gemeinsame Papier von SPD-Grundwertekommission und Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED). Beide Seiten sind sich einig, daß es notwendig ist, die Diskussion über die Menschenrechte zu versachlichen und das Thema selbst diskussionsfähig zu machen.

II.

Der Stand der Menschenrechtsdiskussion ist gekennzeichnet durch drei Sachverhalte: Wir haben völkerrechtlich verbindliche Normen, die umfassend und konkret sind.

Wir haben einen Interpretationsdissens wie etwa über das Verhältnis von Völkerrecht und innerstaatlichem Recht mit der ungeklärten Frage: Was sind ausschließlich innere Angelegenheiten und wann liegt eine unerlaubte Einmischung in diese Angelegenheiten vor?

Und wir haben schließlich ein erhebliches Vollzugsdefizit, auf das soeben der UNO-Generalsekretär in seinem jüngsten Bericht an die 43. UNO-Generalversammlung verwiesen hat:

„Eines der beklagenswertesten Phänomene der derzeitigen Szene ist es, mit welcher Häufigkeit und in welchem Ausmaß es in verschiedenen Ländern und Regionen zu Verletzungen grundlegender Menschenrechte kommt.“

III.

Das allseits beklagte Vollzugsdefizit hat zu einer Reihe von Vorschlägen geführt, die in drei Richtungen führen:

- Da ist nächst der Vorschlag beziehungsweise die Forderung, jene Staaten, die ein solches Defizit bei den Menschenrechten aufweisen, immer wieder öffentlich anzuprangern.
- Diesem konfrontativen Ansatz steht ein kooperativer gegenüber: Die Staaten sollten stärker zusammenarbeiten, um so Schritt für Schritt die Bedingungen für die Menschenrechts-Realisierung zu verbessern.
- Dann gibt es den Vorschlag, einen Menschenrechtsgerichtshof bei den Vereinten Nationen einzurichten, um die menschenrechtlichen Standards zu überwachen. Dies wäre ein überstaatlicher Ansatz, der insbesondere von Außenminister Genscher mehrfach vor der Generalversammlung der UNO vorgebracht wurde. Ein Vorschlag, der bislang kein Interesse gefunden hat, jedenfalls keine erkennbare Unterstützung.

Alle Vorschläge reflektieren dieselbe Lage: Auf Verletzungen des Rechts kann in der internationalen Politik nicht wie im innerstaatlichen Bereich geantwortet werden. Das heißt es fehlt an einer überstaatlichen Instanz, die Recht durchsetzen könnte. Der Vorschlag eines Menschenrechtsgerichtshofes, so bestechend er klingt, führt daher nicht weiter. Der kooperative Ansatz ist dem konfrontativen Ansatz vorzuziehen, wenngleich hier Verfahrensregeln noch nicht ausgearbeitet worden sind.

Wie auch immer der kooperative Ansatz ausgestaltet wird, zweierlei muß klar sein: Die Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen trägt der Staat, sie kann also nicht auf andere Staaten abgewälzt werden. Jeder kooperative Ansatz muß sich in der Praxis bewähren: Das heißt auf diesem Wege muß es möglich sein, was auf anderen nicht möglich ist.

#### IV.

Aufbauend auf der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ aus dem Jahre 1948 sind die beiden Menschenrechtskonventionen, die über soziale Rechte wie die über bürgerliche Rechte aus dem Jahre 1966, die rechtliche Bezugsgrundlage für Forderungen und Durchsetzungsmechanismen. Im Lichte dieser beiden Menschenrechtspakete ist folgendes festzustellen:

1. Ratifiziert und damit akzeptiert haben diese Pakte ohne Einschränkungen und Vorbehalte Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen einschließlich der beiden deutschen Staaten.
2. Das Recht auf Arbeit ist hier ebenso verankert wie das Koalitionsrecht und das Streikrecht. Die ratifizierenden Staaten haben sich völkerrechtlich verpflichtet, ihren Bürgern einen ganzen Katalog von Freiheitsrechten zu gewähren. Um nur einige aus dem „Bürgerrechtspakt“ herauszugreifen: das Recht auf Freizügigkeit, Schutz der Privatsphäre, unter anderem auch des Schriftverkehrs, freie Meinungsäußerung, freie Wahlen, gesetzliches Verbot unter anderem von religiösem Haß und anderes mehr.
3. Es ist also von Menschenrechten im Plural die Rede, die im einzelnen aufgezählt werden und nur einschränkbar sind in „Zeiten eines öffentlichen Notstandes“ (Artikel 4 des „Bürgerrechtspaktes“) oder dann, wenn dies „zum Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder der Rechte und Freiheiten anderer notwendig“ ist. (Artikel 12, Ziffer 3 des „Bürgerrechtspaktes“). Das heißt: Einschränkungen der genannten Rechte sollen also die Ausnahme, nicht die Regel bilden.

Was folgt aus diesen menschenrechtlichen Standards? Als Antwort wird man fünf Feststellungen treffen können:

1. Die Existenz dieser beiden Menschenrechtspakte, aufbauend auf der Allgemeinen Erklärung von 1948, verbietet jede Relativierung etwa dadurch, daß bestimmte vermeintlich realisierte Rechte anderen Rechten gegenübergestellt werden. Etwa das Recht auf Arbeit gegen das auf Freizügigkeit.
2. Der Wortlaut beider Pakte verbietet jede Hierarchisierung etwa der Art, daß nach Oberrechten und nach weniger wichtigen Rechten unterteilt würde. Beispiel: Recht auf Frieden als sogenanntes Mutterrecht wird gegen Freiheitsrechte, zumeist mit dem negativ gemeinten Attribut „bürgerlich“ versehen, ausgespielt.
3. Entgegen bestimmten interessenbezogenen Behauptungen sind die beiden Menschenrechtspakte anerkannte Maßstäbe für die Realisierung der Menschenrechte, das heißt aller in diesen Pakten genannten Rechte. Daraus folgt: Regierungen können sich der Kritik nicht dadurch entziehen, daß sie behaupten, es gäbe keine allgemein gültigen Maßstäbe, die bestimmten Staaten unzulässigerweise aufgezwungen würden.
4. Der Wortlaut der Konventionen verbietet jede Politisierung der Art, daß Menschenrechte als Klassenrechte verstanden werden mit der Folge, daß sie lediglich bestimmten Menschen und unter bestimmten Verhältnissen zustehen (gewährt werden).
5. Eine Diskussion über Menschenrechte ist keine unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten nach Artikel 2, Ziffer 7 der UNO-Charta. Dies gilt ganz sicher etwa für Journalisten, die Menschenrechtsverletzungen in einem anderen Staate anprangern.

Das heißt der internationale Menschenrechtsstandard schränkt die Möglichkeiten der Staaten ein, ihre menschenrechtswidrige Praxis zu rechtfertigen. Dies ist ein Fortschritt!

#### V.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung wird im übrigen in einem neuen Projekt mit der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED ihren Beitrag zur Versachlichung des menschenrechtlichen Themas im Rahmen der Systemauseinandersetzung leisten. (-/8.12.1988/vo-he/rs)

\* \* \*

Die Nordsee darf nicht länger Müllkippe sein!

Die Bundesregierung muß die Chancen zur Rettung wahrnehmen

Von Klaus Lennartz MdB  
Obmann im Umweltausschuß des Bundestages

Wir scheinen uns tatsächlich daran gewöhnt zu haben, daß der schleichende Tod der Nord- und Ostsee irgendwann in nächster Zeit in einer ökologischen Katastrophe enden kann - und wenn wir nichts tun - auch enden wird. Und wir verhalten uns etwa so, wie wir es bei einem todkranken, entfernteren Bekannten tun würden: Nachrichten von einer Verschlechterung seines Zustandes schockieren uns nicht - wir haben sie erwartet. Wie aber werden wir reagieren, wenn unsere Kinder und Enkel uns in zehn oder fünfzehn Jahren fassungslos fragen werden, wie wir das Krepieren unserer Meere sehenden Augens zulassen konnten - ohne etwas wirklich hilfreiches, etwas praktisches und sinnvolles dagegen zu tun? Wird meine siebenjährige Tochter, werden unsere Kinder und Enkel uns in zehn oder fünfzehn Jahren anklagen oder gar beschimpfen, weil wir ihnen unwiederbringlich eine der reichsten Biosphären der Erde vernichtet haben?

Wir Sozialdemokraten haben keine Lust, mit solchen in einen Topf geworfen zu werden, denen es mehr bedeutet, ungeschoren den Abend des politischen Alltags zu erreichen, statt vorausschauend und verantwortungsbewußt unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Wir haben nichts gemeinsam mit Herrn Töpfer, der im Überlebensanzug den Rhein durchquert und damit nichts weiter bewiesen hat, als daß er sich einige Minuten lang in einer siebeneinhalbprozentigen Abwasserlösung aufhalten kann! Wir haben nichts gemeinsam mit Herrn Stoltenberg, der an einer Strandpromenade lächelnd ein Glas Nordsee-Wasser schläuft und damit nichts weiter bewiesen hat, als daß ihm der PR-Effekt wichtiger ist als seine Gesundheit!

Was diese Bundesregierung sich in Sachen Nordsee-Schutz leistet, gleicht einem ständigen Festival der Gaukler und Fallreißer, einem Wettkampf der Nebelwerfer und Tarnkappen-Träger. Die Tatsachen sehen anders aus, als die Effekt-Hascher und Handlungs-Abstinenzler aus der Bundesregierung uns weis machen wollen: Die Nordsee ist Müllkippe und Kloake zugleich. Sie ist - politisch hochrangig abgesichert - ein Niemandsland des Umweltschutzes, rechtsfreier Raum, in dem Grenzwerte oder Höchstmengen nichts zu suchen haben. Die Nordsee ist deklariert als Abwasser-Becken der angrenzenden Industrienationen. In ihr münden die zum Abwassertransport mißbrauchten Flüsse - in ihr entleert sich die sogenannte Zivilisation.

Niemand verkennet, daß manche Flüsse sauberer geworden sind, weil wir Kläranlagen gebaut haben. Doch zum Leben reicht das, was wir heute tun, der Nordsee nicht. Es ist für das Ergebnis unwesentlich, ob jemand die zehnfache oder nur die fünffache Dosis tödlichen Giftes verabreicht bekommt. Hunderttausend verschiedene Substanzen aus Chemie-Abfällen kann man im Rhein finden. Millionen Tonnen Phosphate und Nitrate aus Haushalten und landwirtschaftlicher Intensivproduktion verschleimen unsere Flüsse und Meere. Hunderttausende Tonnen Stickstoff regnen aus der Luft in die Nordsee - die Hälfte davon stammt aus den Auspuffrohren unserer Kraftfahrzeuge.

Immer mehr Menschen begreifen, daß mit unserem Wasser - also auch mit unserem Abwasser - etwas geschehen muß. Immer mehr begreifen, daß unser Lebenselixier Wasser so wichtig ist wie die Luft zum Atmen und daß ohne genießbares Wasser auch keine menschliche Existenz möglich ist. Wer kommunalpolitisch tätig ist, spürt zum Beispiel immer weniger Widerstand der Bürger gegen zum Teil drastische Erhöhungen der Abwasserbeseitigungsgebühren. Das ist eine Folge erhöhten Umweltbewußtseins - ein Trend, den Politiker aufnehmen, verstärken und mit als bestimmende Grundlage für das Tempo der Umweltpolitik bewerten sollten!

Nordsee-Wasser unterschreitet die Grenzwerte nach der Trinkwasser-Verordnung. Das hat der Umweltminister uns auf dem Höhepunkt der ökologischen Krise der Nordsee in diesem Jahr mitgeteilt. Das spricht nicht für das Nordsee-Wasser, sondern eher gegen die Trinkwasser-Verordnung. Nordsee-Wasser hat Trinkwasser-Qualität - so der Umweltminister. Und wer möchte nicht in Trinkwasser baden?

Die Wahrheit liegt anders: Der Kieler Toxikologe Professor Dr. Wassermann hat uns bestätigt, was die Grenzwerte der Trinkwasser-Verordnung über die ökologische Qualität des Nordsee-Wassers aussagen.

„Die in der Trinkwasser-Verordnung vorgegebenen, wenigen Schadstoff-Grenzwerte sind schon für den Menschen wissenschaftlich nicht begründet, geschweige denn als ‚ökologische Kriterien‘ für eine ausreichende Wasserqualität geeignet: Eine für den Menschen mit dem Trinkwasser zugeführte ‚verträgliche Schadstoffmenge‘ - zulässig nach der Trinkwasser-Verordnung - kann für Meeresorganismen akut toxisch, ja sogar tödlich sein.“

An einem praktischen Beispiel verdeutlicht Professor Wassermann, wie hanebüchen das Heranziehen der Trinkwasser-Verordnung als Maßstab für gutes Nordsee-Wasser ist. „Wenn sogar die von der Trinkwasser-Verordnung erlaubte, noch einmal um das Hundertfache höhere PCB-Konzentration im Meerwasser erreicht würde, wäre das Leben in der Nordsee weitgehend ausgelöscht.“ Dieses PCB-Zahlenbeispiel stammt aus dem „Nordsee-Gutachten 1980“ des Sachverständigenrates für Umweltfragen, an dem ein Herr Töpfer dem Vernehmen nach aktiv mitgearbeitet hat!

Dünnsäure-Verklappung und Giftmüllverbrennung auf hoher See sind nur besonders augenfällige Beispiele maßloser und ungehemmter Umweltverschmutzung. Der Löwenanteil der Meeresverschmutzung fällt weitab von Nord- und Ostsee-Stränden an. Neunzig Prozent aller Schadstoffe gelangen gesetzlich geregelt, legal, behördlich genehmigt und gesellschaftlich geduldet mit der Luft und den Flüssen in die Nordsee.

Wer also wirklich wirksamen Meeresschutz betreiben will, muß an Land anfangen - bei den Verursachern. Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen sind nicht bereit, konkrete, bei allen Verursachern ansetzende Maßnahmen zu ergreifen.

Das Zehn-Punkte-Programm der Koalition ist völlig unzureichend. Das Programm beschränkt sich aufs Appellieren, auf Kompetenzabwälzungen auf die Gemeinden und auf die Regelungen, wann auf welcher Konferenz über die Erfolge berichtet werden soll. Und es läßt die wichtigste Frage völlig offen - nämlich die der Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Abwasserreinigungs-Investitionen. Das heißt: Länder und Kommunen, die derzeit durch die Sanierung ihrer Nachkriegs-Kanalisation investiv hoch belastet sind, werden zwar zu sätzlichen Anstrengungen aufgefordert - finanziell stehen sie jedoch im Regen. Der Verweis auf die 240 Millionen Mark des Strukturhilfefonds bringt die Gemeinden keinen Schritt weiter. Wenn der Fond überhaupt das Bundesverfassungsgericht überstehen sollte, und wenn er nicht, wie ursprünglich vorgesehen, für Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit, sondern ausschließlich für Gewässerschutz eingesetzt würde, wäre er von seiner Größenordnung her völlig unzureichend.

Wir wären gerne einen gemeinsamen Weg mit der Bundesregierung gegangen. Wochenlang haben wir ihr im Sommer angeboten, gemeinsam eine überparteiliche, Konzentrierte Aktion zur Rettung von Nord- und Ostsee aufzulegen,

- 0 um die Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit des Parlaments zu dokumentieren,
- 0 um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für technisch mögliche Gewässerschutzmaßnahmen zu schaffen,
- 0 um ein Bund-Länder-Programm zur Beteiligung an der Finanzierung der dritten Reinigungsstufe in kommunalen Kläranlagen aufzulegen,
- 0 um das Abwasserabgabengesetz zu verschärfen,
- 0 um das Chemikaliengesetz, das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, das Pflanzenschutzgesetz, das Düngemittelgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz und das Abfallgesetz so zu gestalten, daß sie auch den Schutz unserer Meere regeln,
- 0 um mit ihnen gemeinsam Dünnsäureverklappung und Sondermüllverbrennung auf hoher See zu verbieten,
- 0 um mit ihnen gemeinsam den Stickoxid-Eintrag aus der Luft in die Meere zu verringern, zum Beispiel mit der Einführung des geregelten Katalysators für Kraftfahrzeuge!

Nord- und Ostseeschutz ist nun mal eine komplexe Sache, weil viele Faktoren die Meeresverschmutzung ausmachen. Nord- und Ostseeschutz kann man nicht mit Appellen, Meerwasserschürfen und Robbenkonferenzen betreiben - nein, man muß nur ganz schlicht handeln, weniger Dreck und Gift einleiten und das politische Regelwerk auf dieses Ziel hin abstellen! Die Bundesregierung ist dazu nicht in der Lage. Sie hat den von uns angeregten Versuch einer parteiübergreifenden, nationalen Kraftanstrengung zur Rettung unserer Gewässer scheitern lassen! Damit ist eine große Chance vertan, gemeinsam mit allen politischen Kräften in diesem Land und auch mit allen Bürgern an einem Strang zu ziehen.

\* \* \*

(-/8.12.1988/vo-he/rs)